



**Vorstand:**



Ein engagierter Vorstand setzt sich für den Zweck der Stiftung soziale Entwicklung und Frieden ein.

v.l.: Jörg von Lonski, Kassenwart | Cecilie Steeger, stv. Vors. Mathilde von Lüninck-Knipp, Vors. | Friedel Knipp, Geschäftsführer

**Kuratorium:**



Tatkräftige Mitglieder im Kuratorium sorgen dafür, dass mit Hilfe der Stiftung die Arbeit des Lichtbrücke e.V. dauerhaft und verlässlich unterstützt wird.

v.l.: Klaus Peter Flosbach, MdB, Waldbröl | Rita Guggenberger, Agrar-Ingenieurin, Mühlheim | Petra Dreher, Unternehmerin, Münster | Bernd Schiffarth, Bürgermeister Stadt Adenau Michael Voss, Steuerberater, Engelskirchen

**Kontoverbindung:**

KSK Köln  
Kto: 324 008 102  
BLZ 370 502 99  
Pax Bank Köln  
Kto: 342 820 13  
BLZ 370 601 93

**Allgemeine Fragen:**

Lichtbrücke e.V.  
info@lichtbruecke.com  
www.lichtbruecke.com  
Telefon 02263 2103

**Impressum:**

Stiftung Lichtbrücke  
für soziale Entwicklung & Frieden  
Leppestr. 48 | 51766 Engelskirchen

**Steuerliche Fragen:**

Michael Voss (Steuerberater)  
M.Voss@voss-stb-team.de  
Telefon 02263 92810

**Die Stiftung Lichtbrücke unterstützt**

die Arbeit des Lichtbrücke e.V., indem sie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen der Vereinsarbeit zukommen lässt. Dadurch fördert sie internationale Solidarität und Entwicklungsarbeit, Völkerverständigung und Toleranz zwischen den Kulturen. Die Stiftung verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Aktivitäten des Lichtbrücke e.V. werden durch die Erträge aus dem Stiftungsvermögen unterstützt. Die Lichtbrücke ist seit 1973 in der Bekämpfung der unmenschlichen Armut in Bangladesh tätig (seit 1983 als e.V.). Die Organisation hat ein christliches Fundament und arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Der Lichtbrücke e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und erhält seit 2002 das DZI-Spendensiegel.



Die Stiftung Lichtbrücke unterstützt aus den Erträgen ihres Vermögens die Arbeit des Lichtbrücke e.V.. Dazu ist die Stiftung darauf angewiesen, einen eigenen Kapitalstock aufzubauen oder Vermögen zeitweise zur Verfügung gestellt zu bekommen. Im Gegensatz zu Spenden, die unmittelbar dem Zweck der Stiftung dienen, führt die Erhöhung des Stiftungskapitals zu einer nachhaltigen Sicherung der Arbeit des Lichtbrücke e.V.

**Spenden** kommen umgehend und vollständig dem Zweck der Stiftung zu Gute.

**Zustiftungen** erhöhen das Stiftungsvermögen. Durch die Erträge dieses Vermögens ist die Arbeit des Lichtbrücke e.V. langfristig gesichert.

Mit einem **Stiftungsdarlehen** stellen Sie der Stiftung Lichtbrücke einen Betrag als Darlehen zur Verfügung. Das Kapital wird mündelsicher angelegt und eine Bankbürgschaft ausgestellt. Die Erträge fließen der Stiftung zu.

Zuwendungen an die Stiftung Lichtbrücke können auch in einem **Testament** oder **Erbvertrag** verfügt werden.

Einmalige **Spenden** können pro Jahr bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben in Abzug gebracht werden.

**Zustiftungen** können bis zu 1 Million Euro als Sonderausgabe in voller Höhe geltend gemacht werden. Auf Wunsch ist eine Verteilung der Sonderausgaben auf bis zu 10 Jahre möglich.

Als Geber eines **Stiftungsdarlehens** bleiben Sie Eigentümer des hingegebenen Vermögens. Lediglich die Zinsen fließen der Stiftung, ohne Einbehalt der Abgeltungssteuer, zu. Zur individuellen Betrachtung ist eine persönliche Steuerberatung dringend empfohlen.

